



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2021

Nr. 25

Rostock, 10.06.2021

---

Zweite Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Rostock vom 7. Juni 2021

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Promotionsordnung der Juristischen Fakultät  
der Universität Rostock**

vom 7. Juni 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1364, 1368) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Rostock erlassen:

**Artikel 1**

Die Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Rostock vom 4. März 1998, die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Juristischen Fakultät der Universität Rostock vom 9. September 2015 geändert wurde, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„4. Bewerberinnen und Bewerber, die sich ohne Erfolg einer Doktorprüfung unterzogen haben, werden nicht zugelassen.“

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 2. Juni 2021.

Rostock, den 7. Juni 2021

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck